

Evangelisch-Lutherische Landeskirche  
Mecklenburgs  
XIV. Landessynode  
12. Tagung  
17. - 19. November 2011

**Beschluss XIV/12-18**

Beschluss

zum

Bleiberecht und zur Abschaffung von Kettenduldung

*Der Bundestag hat in den letzten Jahren neue gesetzliche Regelungen im Aufenthaltsrecht geschaffen. Mit § 25 a Aufenthaltsgesetz wurde eine neue stichtagsfreie Regelung in das Aufenthaltsgesetz aufgenommen, die geduldeten, integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden unter bestimmten Voraussetzungen die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ermöglicht, und ein abgeleitetes Aufenthaltsrecht auch für ihre Geschwister und Eltern vorsieht, wenn der Lebensunterhalt gesichert ist.*

*Auch die Innenminister der Länder haben auf ihrer Ständigen Konferenz (IMK) verschiedene Beschlüsse zum Bleiberecht gefasst, die eine Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis an Geduldete ermöglichten. Auf ihrer Sitzung im Dezember 2009 beschloss die IMK die Verlängerung der gesetzlichen Bleiberechtsregelung und eine Absenkung der Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung. Damit wurde Menschen eine neue Lebensperspektive in Deutschland eröffnet.*

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs begrüßt es, wenn Menschen nach vielen Jahren der Unsicherheit einen Aufenthaltstitel erhalten konnten.

Zugleich bedauert die Landessynode, dass all diese Regelungen aufgrund ihrer Ausgestaltungen nur eine begrenzte Wirkung entfalten konnten. Noch immer werden Menschen auch nach langjährigem Aufenthalt in Deutschland lediglich Duldungen erteilt. Was sie aber benötigen ist Rechtssicherheit. Die Landessynode bittet den Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, sich für die Abschaffung von Kettenduldungen einzusetzen.

*Am 31. Dezember 2011 läuft der Bleiberechtsbeschluss der IMK vom Dezember 2009 aus. Inhaberinnen und Inhabern von Aufenthaltserlaubnissen, die zu wenig verdienen, um die hohen Anforderungen der Lebensunterhaltssicherung zu erfüllen oder die nicht voll arbeiten können, weil sie gesundheitlich beeinträchtigt sind oder aber kleine Kinder oder pflegebedürftige Angehörige versorgen müssen, werden ihre Aufenthaltserlaubnis verlieren und erneut lediglich eine Duldung erhalten. Sie müssen daraufhin erneut eine Abschiebung in ihr Herkunftsland befürchten.*

Die Landessynode bittet deshalb den Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, für diejenigen Menschen, die nach Auslaufen des IMK-Beschlusses am 31. Dezember 2011 voraussichtlich ihre Aufenthaltserlaubnis verlieren werden, großzügige Einzelfalllösungen nach dem bestehenden Aufenthaltsrecht zu finden. Darüber hinaus bittet die Landessynode den Innenminister und die Landesregierung, sich in der IMK und in der Bundespolitik dafür einzusetzen, eine gesetzliche Regelung ohne festen Stichtag in das Aufenthaltsrecht zu übernehmen, die es Geduldeten unter bestimmten Voraussetzungen fortlaufend ermöglicht, einen regulären Aufenthaltsstatus zu erhalten. Dabei ist es wichtig, realistische Anforderungen zu stellen, Ausschlussgründe nicht zu restriktiv zu formulieren und Ausnahmeregelungen für Menschen aufzunehmen, die unverschuldet die Anforderungen der Lebensunterhaltssicherung nicht oder nicht vollständig erfüllen können.

Plau am See, den 19. November 2011

Möhring

Präses der Landessynode